Materialien zum Fachkongress 20

Fortschritt für die 90er:

Moderne Technik in einer humanen Arbeitswelt.

Forum 5

"Arbeit, Technik und die Folgen"

Ottmar Schreiner MdB

(Enquete-Kommission "Technikfolgenabschätzung und -bewertung" des Deutschen Bundestages)

(korrigierte Bandabschrift des Redebeitrages)

SPD

Ich will in groben Zügen die Diskussion im Deutschen Bundestag über die Frage technische Folgenabschätzung und Technikbewertung beim Bundesparlament kurz darlegen. Ich werde auf den Arbeitsbegriff in der ersten Phase nicht eingehen. Die Diskussion beim Parlament ging um die generelle Frage: Brauchen wir eine eigenständige und politische Technikberatung? Hier spielt der Arbeitsbegriff sicherlich eine Rolle, kann aber nicht der einzige Aspekt sein. Das Parlament beschäftigt sich seit 1973 mit der Frage, ob es angesichts der Dynamik und des Tempos wissenschaftlich-technischer Prozesse mit den gegenwärtigen Beratungskapazitäten - die ja eigentlich gar keine sind auf diesem Feld - auf Dauer gesehen völlig überfordert ist und bestenfalls noch im Rahmen des technisch-ökonomisch-sozialen Prozesses eine Randrolle spielen kann.

Die Debatte begann nicht zufälligerweise 1973 im Parlament, übrigens bis zum heutigen Tage ohne konkretes Ergebnis. Es ist ein besonders herausragendes Beispiel für ein parlamentarisches Trauerspiel, denn in keiner anderen Einrichtung im nichtöffentlichen Bereich kann es sich jemand erlauben, über mehr als 15 Jahre hinweg ein wichtiges Thema folgenlos zu debattieren. Die Debatte begann nicht zufälligerweise Anfang der 70er Jahre: Spätestens seit diesem Zeitpunkt war erkennbar, daß Großtechnologien, die in der Bundesrepublik Deutschland angewandt wurden, in verstärktem Maße öffentlich und gesellschaftlichkontrovers diskutiert wurden. Ich will als herausragendes Beispiel die Frage der Verantwortbarkeit der zivilen Nutzung der Kernenergie nennen. Die gesellschaftliche Debatte begann Ende der 60er und wurde zunehmend kontrovers im Verlauf der 70er Jahre. Damit einher ging das, was ich den Bruch des traditionellen Fortschrittsglaubens nennen würde. Man konnte bis in die späten 60er Jahre wohl mit Fug und Recht sagen, daß technischer Fortschritt gleichgesetzt worden ist mit sozialem, gesellschaftlichen Fortschritt. Diese Identität ist spätestens Anfang der 70er Jahre zuerst an den Rändern der Gesellschaft zu Bruch gegangen, später verlief der Konflikt mitten durch die Gesamtbevölkerung.

Wir hatten es in wachsendem Maße mit einer Akzeptanzkrise neuer Großtechnologien zu tun, die sich natürlich dann auch im Parlament niederzuschlagen begann. Deshalb die ungefähre Zeitparallele mit der öffentlichen Kontroverse auf der einen Seite und der beginnenden Nachdenklichkeit im Parlament auf der anderen Seite, daß wir im Deutschen Bundestag angesichts der bestehenden Hilfsinstrumente in der Lage sind, hochkomplexe Techniken und ihre sozialen, ökologischen, ökonomischen Folgen einigermaßen angemessen debattieren zu können. Erkennbar wurde ab diesem Zeitpunkt, daß die technisch-ökonomisch-soziale Entwicklung und insbesondere der technische Wandel neue Qualitäten bekam.

Ich nenne vier Stichworte:

- Das erste Stichwort lautet Unumkehrbarkeit bestimmter Techniken und ihrer Folgen.

- Zweites Stichwort: Zunehmende Komplexität, zunehmende Unübersichtlichkeit.

- Drittes Stichwort: Zunehmende Vernetzung von bislag getrennten technisch-ökonomischen Zusammenhängen.

- Viertes Stichwort: Das ungeheure Tempo, die Dynamik des wissenschaftlich-technischen Prozesses.

All dies führt, jedenfalls meiner Überzeugung nach, zu der berechtigten Annahme einer neuen Qualität des technisch-ökonomisch-sozialen Wandels. Allgemein akzeptiert wurde dann auch die These, daß die Technik in wachsendem Maße den gesamtgesellschaftlichen Wandel beeinflußt und die Wirtschaft, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsorganisation, das Arbeitsvolumen, die Umwelt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen insgesamt heute und auch den nachfolgenden Generationen in immer stärkeren Maße von technischen Prozessen geprägt werden. Mit diesen Prozessen einher ging das wachsende Gefühl vieler Bürger, gegenüber dieser Entwicklung ohnmächtig zu sein. Dieses Gefühl der Ohnmacht hat auch im Parlament einen Reflex gefunden. Anders wäre nicht zu erklären,

daß 1973 die Diskussion im Deutschen Bundestag begann. Damals war es bereits unstreitig zwischen allen Fraktionen des damaligen Deutschen Bundestages, daß der eben anskizzierte technisch-ökonomische Wandel erhöhte Anforderungen an vorausschauendes staatliches Handeln formuliert. Oder anders gesagt, daß auf das Parlament als zentrales Verfassungsorgan Verantwortung zugewachsen ist.

Ein anderer Gesichtspunkt, der ebenfalls ab den frühen 70er Jahren an Bedeutung gewann, war die zunehmende Einsicht, daß die technische Entwicklung kein autonomer Prozess ist. Die technische Entwicklung wird in hohem Maße geleitet von gesellschaftlichen Interessen und Werthaltungen. Das heißt, daß die Entstehung, die Einführung, die Nutzung von Techniken nicht autonomen technischen Sachzwängen folgen, primär vielmehr der jeweiligen Technikausprägung gesellschaftliche Interessen und Wertungen zugrundeliegen. Wenn in einer solchen Situation das Parlament die Frage nach dem eigenen Gestaltungsanspruch nicht gestellt hätte, hätte es vermutlich die Frage nach seiner eigenen Existenzberechtigung stellen müssen.

Zugespitzt formuliert: Bis zum heutigen Zeitpunkt sind alle relevanten technisch-ökonomisch Prozesse weitgehendst am Parlament vorbei gesteuert worden. Als Beispiel will ich die Entwicklung und den Ausbau der Kernenergie in den vielfältigsten Formen einschließlich der Wiederaufbereitung anführen. Sie sind einschließlich anderer Großprojekte zu einem Zeitpunkt in das Parlament hineingekommen als alle Entscheidungen gefallen waren. Das heißt: Das Parlament hat eine reine Nachtrab-Politik vollzogen und hatte auf die wesentlichen Entscheidungsprozesse entweder keinen Einfluß zu nehmen versucht oder jedenfalls nicht nehmen können. Die Frage, die sich daran anschließend stellt, wenn es dabei bliebe: Wozu brauchen wir eigentlich ein Parlament, wenn die zentralen gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozesse an diesem Parlament vorbeiorganisiert werden? Das Parlament ist dann bestenfalls noch eine Art Akklamationsboden von Entscheidungsträgern, die ganz anderswo angesiedelt sind. Wenn zudem die These richtig ist, daß die Technik in wachsendem Maße gesellschaftliche Lebens- und Arbeitszusammenhänge bestimmt, muß das Parlament die Frage an sich selbst stellen, inwieweit und inwiefern und mit welchen Instrumentarien es auf diesen Prozess Einfluß nehmen kann.

Es geht um die Kernfrage einer besseren und angemesseren Organisation von öffentlicher Verantwortung. Das ist die Kernfrage, die das Parlament an sich selbst zu richten hat. Ich will den Diskussionsprozess nicht im einzelnen darlegen. Bis zum heutigen Tage hat das Parlament eine Reihe von Debatten, zwei Enquete-Kommissionen und manches andere mehr verschlissen, ohne daß es zu einer Letztentscheidung gekommen ist. Wir stehen zur Zeit vor einer spannenden Phase, weil im Oktober das Parlament entscheiden muß. Das ist der letzte Zeitpunkt, weil dann die Haushaltsberatungen anstehen und eine weitere Verzögerung jedenfalls zu dem Ergebnis führt, daß auch im nächsten Jahr nichts geschieht. Wenn es zu keiner positiven Entscheidung kommt, werden wir vermutlich dieses Thema für lange, lange Jahre zumindest aus dem parlamentarischen Auge verlieren, weil einfach niemand mehr Lust hat, sich nach 16-17 Jahren Debatte erneut mit diesem Thema zu beschäftigen.

Zum Schluß noch einige wenige Anmerkungen: Die Exekutive, die Bundesregierung beschäftigt sich verstärkt mit der Frage technischer Folgenabschätzung als Handlungsaufgabe der Exekutive. Es gibt einen wissenschaftlichen Beirat technischer Folgenabschätzung beim BMFT. Dieser wissenschaftliche Beirat hat vor einiger Zeit ein knappes Memorandum vorgelegt. Es wird uns häufig gesagt, wenn die Exekutive sich des Themas annimmt, dann könnt Ihr, das Parlament, Euch ja mit den Ergebnissen dort kritisch beschäftigen. Ich will zwei Gegenargumente formulieren, warum es eine völlig andere Ausgangsfrage ist, ob das Parlament oder ob das Verfassungsorgan Exekutive technische Folgenabschätzung betreibt. Die Interessenslage der Exekutive ist prinzipiell eine andere als die Interessenslage des Parlamentes. Dieses prinzipiell Anderssein hebt sich teilweise wieder auf, weil wir im bundesdeutschen Verfassungsgefüge, zumindest in der Verfassungsrealität, die Situation haben, daß die jeweiligen Regierungsfraktionen sich als wichtiger Bestandteil der Exekutive mitbegreifen. Das macht es so ungeheuer schwierig, eine Art Gesamtparlamentsbewußtsein zu entwickeln und plausibel darzulegen, warum das Parlament als eigenständiges Verfassungsorgan eine eigenständige wissenschaftliche parlamentarische Zuarbeit benötigt. Dies hängt mit der spezifischen bundesdeutschen Verfassungsrealtät zusammen. Ich betone nochmals: Das ist keine Polemik gegen irgendeine Regierungsfraktion, sondern es ist das bislang tragende

Selbstverständnis aller Regierungsfraktionen gewesen. Polemisch zugespitzt könnte man sagen, daß sie gewissermaßen Wurmfortsatz der jeweiligen Exekutive sind. Das hat bislang verhindert, daß es zu einer eigenständigen parlamentarischen Einrichtung gekommen ist, weil die jeweilige Regierungsfraktion befürchtet hat, eine wissenschaftliche Beratungseinheit beim Parlament könnte sich primär als Verstärkerinstrument der jeweiligen Opposition entwickeln.

Der zweite Gesichtspunkt: Uns nutzt es als Parlamentarier wenig, wenn wir regierungsamtlich bestellte Technikfolgenabschätzungen in die Hände kriegen. Wir können z.B. mit einem 500seitigem Dokument überhaupt nichts anfangen. Das trägt nur dazu bei, daß das eh schon erotische Verhältnis zu den Papierbergen noch erotischer wird. Es trägt aber überhaupt nicht dazu bei, das Parlament in diesen zentralen technisch-ökonomischen Fragestellungen handlungsfähiger zu machen. Soweit gibt es aus vielerlei Gründen andere Ausgangslagen und andere Bedingungen zwischen den Interessen der Exekutive auf der einen Seite und den Interessen des Parlamentes auf der anderen Seite. Worauf es ankäme wäre eine kritische Kooperation zwischen beiden Verfassungsorganen zu entwickeln.

Eine zweite Bemerkung noch hierzu: Das Parlament wäre gut beraten, wenn es eine eigenständige wissenschaftliche Parlamentsberatung auch als die Möglichkeit zu einem größeren und intensiveren sozialen Dialog begreifen würde. Was uns vielfach vorgehalten wird - dieses alte Argument: Wir da unten, Ihr da oben - trifft ja in vielen Bereichen zu. Es käme darauf an, Technikfolgenabschätzung, Technikbewertung, Technikgestaltung beim Parlament so zu organisieren, daß zumindest die wichtigen gesellschaftlichen Akteure Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kirchen, Bürgerinitiativen in einer ersten Phase die Möglichkeit hätten, sich mit den parlamentarischen Beratungen zu verkoppeln. Das setzt eine absolute Öffentlichkeit aller Studien voraus. Es setzt die Bereitschaft des Parlamentes voraus, in den jeweiligen Arbeitsgruppen entlang der einzelnen zu diskutierenden Technikfeldern Beiräte zu installieren, in dem die gesellschaftlichen Gruppen mitarbeiten könnten. Es wäre ein Einstieg zum sozialen Dialog. Es wäre nicht der soziale Dialog, aber es wäre ein erster Schritt dorthin. Mehr wäre zur Zeit meiner Auffassung nach auch nicht zu leisten, weil wir erst einmal die eigentlichen Hausaufgaben erledigen müßten, wie wir ein vernünftiges Institut zur parlamentarischen Beratung aufbauen.

Letzter Punkt: Es ist sicherlich unstreitig, daß es heute in der Bundesrepublik eine ganze Fülle von Einrichtungen gibt, die sich mit den Fragen der beabsichtigten oder der unbeabsichtigten Folgen von Techniken mit denkbaren Alternativen, anderen Optionen und anderen Wahlmöglichkeiten beschäftigen. Dies beginnt bei den Großunternehmungen von denen nicht wenige sich heute eigene Abteilungen leisten, die sich genau mit diesen Fragestellungen befassen, zumindest unter dem Gesichtspunkt der aktuellen oder potentiellen Akzeptanz herzustellender Produkte. Es geht weiter mit Universitätsinstituten, die sich ebenfalls in wachsendem Maße mit dem Komplex Technikfolgenabschätzung beschäftigen, bis hinein in Regierungsaktivitäten und wird fortgesetzt mit Parlamentsaktivitäten unterhalb der Schwelle einer eigenen Beratungseinrichtung. Was aber aller Orten beklagt wird: All diese Aktivitäten gehen irgendwo isoliert über die Bühne. Es fehlt positiv formuliert - ein Netzwerk, daß in der Lage wäre, die diversesten Aktivitäten auf den verschiedensten gesellschaftlichen Feldern und der verschiedensten gesellschaftlich-politischen Akteure einigermaßen miteinander zu verknüpfen. Vielleicht entspringt es meinem Parlamentspathos zu formulieren, daß dies eine Aufgabe einer Einrichtung beim Parlament sein könnte. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine Einrichtung, die eine demokratischere Legitimation hat als das Bundesparlament.

Schlußbemerkung: Wenn es dem Parlament nicht gelingt, in absehbarer Zeit seine Beratungen zu einem konstruktiven Ende zu bringen und sich selbst in den Stand zu versetzen, angemessen über hochkomplexe technisch-ökonomisch-soziale Fragen zu diskutieren, wird dieses Parlament zu einem gesellschaftlichen Museum.